

Herrn

Oberbürgermeister Dr. Müller

über

Magistrat

und

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Gesundheitsausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten

und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

07. Oktober 2009

Nichtraucherschutz

Beschluss-Nr. 0047 vom 01. September 2009, (SV-Nr. 09-F-25-0076)

(Beschlusstext)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. ob ihm Informationen vorliegen, dass in Wiesbaden der Nichtraucherschutz in Kneipen, Gaststätten und Discotheken nicht eingehalten wird.
- 2. Falls ja, wie mit festgestellten Verstößen umgegangen wird.
- 3. Welche Kampagnen zum Nichtraucherschutz bislang erfolgreich durchgeführt wurden.

Berichtstext (des Dezernates VII)

- Zu 1.: Es liegen keine Informationen vor, dass die Vorschriften des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes grundsätzlich nicht eingehalten werden. Der Gewerbeaußendienst des Ordnungsamtes überwacht im Rahmen der Betriebskontrollen auch die Erfüllung dieses Gesetzes.
- Zu 2.: Bei festgestellten Verstößen wurden/werden Bußgeldverfahren gegen den Gaststättenbetreiber bzw. Verwarnungsgeldverfahren gegen Gäste eingeleitet.
- Zu 3.: In den ersten 3 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden Gewerbetreibende durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes über die neuen Vorschriften informiert. Gleichzeitig hat das Ordnungsamt in einer Informationsveranstaltung des Hotel- und Gaststättenverbandes die Umsetzung des Nichtraucherschutzrechts erörtert. Das Hessische Sozialministerium hat durch Informationsbroschüren und die Einrichtung einer Hotline Fragen von Gewerbetreibenden und Bürgern beantwortet. Unabhängig hiervon hat die Presse umfassend über das neue Recht berichtet.

Konrad-Adenauer-Ring 11 65187 Wiesbaden Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881 Telefax: 0611 31-5900 E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de